

Insgesamt keine Verbesserungen für Sozialhilfebezieher durch Hartz IV

Die Bundesregierung argumentiert, Hartz IV verbessere die materielle Lage der Sozialhilfebezieher, weil künftig Vermögen großzügiger frei gelassen werde als derzeit. Tatsächlich steigen die Vermögensfreigrenzen für Sozialhilfeberechtigte – nur: Ihr Vermögen ist bereits auf das Niveau der heute geltenden Grenzen abgeschmolzen. Mit Arbeitslosengeld II lässt sich kein neues Vermögen bilden.

Demgegenüber sind die Vermögensfreigrenzen für Bezieher von Arbeitslosenhilfe bereits im Vorgriff auf Hartz IV zum 1. Januar 2004 drastisch abgesenkt worden.

Hinlänglich bekannt ist inzwischen auch, dass Arbeitslosengeld II für viele deutlich geringer ausfällt als die bisher bezogene Arbeitslosenhilfe.

Es soll aber für bisherige Sozialhilfebezieher materielle Verbesserungen geben.

Dieser Behauptung gehen die nachfolgenden Beispielsrechnungen nach – Regelsatz bzw. Regelleistung werden für das Land Sachsen (gilt auch in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen) angewandt.

Als Fazit ergeben sich in den neuen Bundesländern durchgehend Leistungsverschlechterungen.

- Sowohl derzeit wie auch künftig werden die tatsächlichen Wohnungskosten als Bedarf anerkannt, sofern sie angemessen sind. Weitergehende Ansprüche auf Wohngeld bestehen nicht. Hier sind durchschnittliche Wohnkosten im städtischen Bereich angenommen worden.
- Beihilfen meint sogenannte einmalige Leistungen für Kleidung, Hausrat, Wohnungsrenovierung u. ä. Diese müssen bislang nach individuellem Bedarf einzeln beantragt werden. Im statistischen Mittel liegen sie bei 15% der Ausgaben für den Regelsatz. Ab 2005 sind diese Beihilfen in die Regelleistung integriert. Individuelle Aufstockungen nach tatsächlichem Bedarf sind nur noch auf Darlehensbasis möglich.
- Die Durchschnittsbetrachtung birgt aber ein gravierendes Problem in sich. Aus der Praxis ist bekannt, dass Kinder und Jugendliche insbesondere im Bereich Bekleidung wie auch wegen schulischer Bedarfe deutlich mehr als 15% an einmaligen Leistungen erhalten haben. Das ist augenfällig im Hinblick auf Erneuerungsbedarfe wegen des Wachstums. In den Modellvorhaben zur vollständigen Pauschalierung von Sozialhilfe nach § 101a BSHG hat sich gezeigt, dass für Bedarfsgemeinschaften mit Kindern die Gesamtpauschalen zu gering waren.
- Alleinerziehende erhalten Mehrbedarfszuschläge, deren Voraussetzungen und Höhe sich etwas verändert haben.
- Die Regelleistungen für Kinder orientieren sich an denjenigen für Erwachsene, Hier hat es ebenfalls leichte Veränderungen gegeben.
- Bis 31. Dez. 2004 wird bei einem Kind € 10,25 des Kindergeldes nicht als Einkommen angerechnet, bei zwei und mehr Kindern € 20,50. Diese Regelung entfällt ab 1. Jan. 2005.

Bedarf einer allein lebenden volljährigen Person - Westdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
Volljähriger	Regelsatz	296,00	Regelleistung	345,00
	Beihilfen	44,40		
	Kaltmiete	260,00	Kaltmiete	260,00
	Heizkosten	52,00	Heizkosten	52,00
	Gesamt (gerundet)	652,00	Gesamt (gerundet)	657,00

Bedarf einer alleinerziehenden Person mit einem 3-jährigen Kind - Westdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
Alleinerziehende	Regelsatz	296,00	Regelleistung	345,00
	Beihilfen	44,40		
	Mehrbedarf	118,40	Mehrbedarf	124,20
Kind	Regelsatz	163,00	Regelleistung	207,00
	Beihilfen	24,45		
gemeinsam	Kaltmiete	353,00	Kaltmiete	353,00
	Heizkosten	71,00	Heizkosten	71,00
	Kindergeldanteil	10,25	Kindergeldanteil	---
	Gesamt (gerundet)	1.070,00	Gesamt (gerundet)	1.100,00

Bedarf einer alleinerziehenden Person mit einem 5-jährigen und einem 14-jährigen Kind - Westdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
Alleinerziehende	Regelsatz	296,00	Regelleistung	345,00
	Beihilfen	44,40		
	Mehrbedarf	118,40	Mehrbedarf	124,20
Kind 5 Jahre	Regelsatz	163,00	Regelleistung	207,00
	Beihilfen	24,45		
Kind 14 Jahre	Regelsatz	266,00	Regelleistung	276,00
	Beihilfen	39,90		
gemeinsam	Kaltmiete	420,00	Kaltmiete	420,00
	Heizkosten	84,00	Heizkosten	84,00
	Kindergeldanteil	20,50	Kindergeldanteil	---
	Gesamt (gerundet)	1.477,00	Gesamt (gerundet)	1.456,00

Bedarf eines Ehepaares ohne Kind - Westdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
1. Partner	Regelsatz	296,00	Regelleistung	310,50
	Beihilfen	44,40		
2. Partner	Regelsatz	237,00	Regelleistung	310,50
	Beihilfen	35,55		
Gemeinsam	Kaltmiete	344,00	Kaltmiete	344,00
	Heizkosten	69,00	Heizkosten	69,00
	Gesamt (gerundet)	1.026,00	Gesamt (gerundet)	1.034,00

Bedarf eines Ehepaares mit einem 3-jährigen Kind - Westdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
1. Partner	Regelsatz	296,00	Regelleistung	310,50
	Beihilfen	44,40		
2. Partner	Regelsatz	237,00	Regelleistung	310,50
	Beihilfen	35,55		
Kind 3 Jahre	Regelsatz	148,00	Regelleistung	207,00
	Beihilfen	22,20		
Gemeinsam	Kaltmiete	404,00	Kaltmiete	404,00
	Heizkosten	81,00	Heizkosten	81,00
	Kindergeldanteil	10,25	Kindergeldanteil	---
	Gesamt (gerundet)	1.268,00	Gesamt (gerundet)	1.313,00

Bedarf eines Ehepaares mit einem 5-jährigen und einem 14-jährigen Kind - Westdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
1. Partner	Regelsatz	296,00	Regelleistung	310,50
	Beihilfen	44,40		
2. Partner	Regelsatz	237,00	Regelleistung	310,50
	Beihilfen	35,55		
Kind 5 Jahre	Regelsatz	148,00	Regelleistung	207,00
	Beihilfen	22,20		
Kind 14 Jahre	Regelsatz	266,00	Regelleistung	276,00
	Beihilfen	39,90		
Gemeinsam	Kaltmiete	458,00	Kaltmiete	458,00
	Heizkosten	92,00	Heizkosten	92,00
	Kindergeldanteil	20,50	Kindergeldanteil	---
	Gesamt (gerundet)	1.639,00	Gesamt (gerundet)	1.654,00

Bedarf einer allein lebenden volljährigen Person - Ostdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
Volljähriger	Regelsatz	282,00	Regelleistung	331,00
	Beihilfen	42,30		
	Kaltmiete	196,00	Kaltmiete	196,00
	Heizkosten	39,00	Heizkosten	39,00
	Gesamt (gerundet)	572,00	Gesamt (gerundet)	566,00

Bedarf einer alleinerziehenden Person mit einem 3-jährigen Kind - Ostdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
Alleinerziehende	Regelsatz	282,00	Regelleistung	331,00
	Beihilfen	42,30		
	Mehrbedarf	112,80	Mehrbedarf	119,16
Kind	Regelsatz	155,00	Regelleistung	198,60
	Beihilfen	23,25		
gemeinsam	Kaltmiete	283,00	Kaltmiete	283,00
	Heizkosten	57,00	Heizkosten	57,00
	Kindergeldanteil	10,25	Kindergeldanteil	---
	Gesamt (gerundet)	966,00	Gesamt (gerundet)	989,00

Bedarf einer alleinerziehenden Person mit einem 5-jährigen und einem 14-jährigen Kind - Ostdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
Alleinerziehende	Regelsatz	282,00	Regelleistung	331,00
	Beihilfen	42,30		
	Mehrbedarf	112,80	Mehrbedarf	119,16
Kind 5 Jahre	Regelsatz	155,00	Regelleistung	198,60
	Beihilfen	23,25		
Kind 14 Jahre	Regelsatz	254,00	Regelleistung	264,80
	Beihilfen	38,10		
gemeinsam	Kaltmiete	337,00	Kaltmiete	337,00
	Heizkosten	67,00	Heizkosten	67,00
	Kindergeldanteil	20,50	Kindergeldanteil	---
	Gesamt (gerundet)	1.332,00	Gesamt (gerundet)	1.318,00

Bedarf eines Ehepaares ohne Kind - Ostdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
1. Partner	Regelsatz	282,00	Regelleistung	297,90
	Beihilfen	42,30		
2. Partner	Regelsatz	226,00	Regelleistung	297,90
	Beihilfen	33,90		
Gemeinsam	Kaltmiete	268,00	Kaltmiete	268,00
	Heizkosten	54,00	Heizkosten	54,00
	Gesamt (gerundet)	906,00	Gesamt (gerundet)	918,00

Bedarf eines Ehepaares mit einem 3-jährigen Kind - Ostdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
1. Partner	Regelsatz	282,00	Regelleistung	297,90
	Beihilfen	42,30		
2. Partner	Regelsatz	226,00	Regelleistung	297,90
	Beihilfen	33,90		
Kind 3 Jahre	Regelsatz	141,00	Regelleistung	198,60
	Beihilfen	21,15		
Gemeinsam	Kaltmiete	313,00	Kaltmiete	313,00
	Heizkosten	63,00	Heizkosten	63,00
	Kindergeldanteil	10,25	Kindergeldanteil	---
	Gesamt (gerundet)	1.133,00	Gesamt (gerundet)	1.171,00

Bedarf eines Ehepaares mit einem 5-jährigen und einem 14-jährigen Kind - Ostdeutschland

	Stand 1. Aug. 2004		Stand 1. Jan. 2005	
1. Partner	Regelsatz	282,00	Regelleistung	297,90
	Beihilfen	42,30		
2. Partner	Regelsatz	226,00	Regelleistung	297,90
	Beihilfen	33,90		
Kind 5 Jahre	Regelsatz	141,00	Regelleistung	198,60
	Beihilfen	21,15		
Kind 14 Jahre	Regelsatz	254,00	Regelleistung	264,80
	Beihilfen	38,10		
Gemeinsam	Kaltmiete	354,00	Kaltmiete	354,00
	Heizkosten	71,00	Heizkosten	71,00
	Kindergeldanteil	20,50	Kindergeldanteil	---
	Gesamt (gerundet)	1.484,00	Gesamt (gerundet)	1.485,00

Berlin, 15. Dezember 2004
Werner Hesse
Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband